

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1921**

123 (31.5.1921)







darauf eingehen. Verhört man sie nicht mit diesem An-  
fassen, dann müssen eben die Wähler klarere Mehrheits-  
verhältnisse schaffen.

Außenpolitisch bleibt das einzig wesentliche, das Kabi-  
nett der Erfüllung, das Kabinett Wirth zu halten. Sein  
Sturz wäre jetzt eine Katastrophe für Deutschland. Darum  
darf auch dieses Kabinett in keinem Falle kamplos zurück-  
treten, sondern muß auch seinerseits, wenn es sich im je-  
gen Reichstag nicht genügend durchsetzen kann, das Volk  
zur Entscheidung aufrufen.

Es scheint aber uns deshalb unvermeidlich, daß die  
Sozialdemokratie sich darauf einstellt, daß bald Reichs-  
tagswahlen notwendig werden können. Diese Einstellung  
wird zugleich beweisen, daß es der Sozialdemokratie jetzt  
bitter ernst damit ist, eine gemeinsame Regierung mit der  
Deutschen Volkspartei nicht einzugehen.

### Wie die Kommunisten Arbeiter in der Tod und ins Verderben geheizt haben

Herr Dr. Levi rechnet in einer zweiten Schrift aber-  
mals mit den von Moskau bezahlten und kommandierten  
kommunistischen Führern ab. Es ist eine Abrechnung auch  
mit der abgrundtiefen Verlogenheit und Erbärmlichkeit  
dieser Gesellschaft. Als Erfolg seiner ersten Anklage betont  
Herr Dr. Levi:

In der Sache hat meine Auffassung schon heute gefestigt.  
Nicht nur ist keine Rede mehr davon, die „Rechten“ aus der  
Partei hinauszumerren, die hohe Zentrale, die sich bereits als  
Stammkammer etabliert hatte, ist heute trotz, als Sekretärkolle-  
gium weiterzuführen zu dürfen, der Feldherrnhügel, von dem  
herab man die „Offensive“ zu kommandieren wähnte, ist ver-  
lassen, und man gewinnt allmählich sogar Zeit, über die Sache  
gegen mich auch die Schäden zu beisehen, die die Margalation  
der kommunistischen Partei zugefügt hat. Es sind inzwischen  
Leitfäden angenommen, die einer Kämpfung jener Zentrale gleich-  
förmig, die die Margalation „gemacht“ hat, wenn es nicht ein  
Widerstand in sich selbst wäre, von Kämpfung zu reden, wo kein  
Stoff ist. . . .

Ueber die inneren Kämpfe während des Januarputsches  
von 1919, die durch äußerliche Solidarität verdeckt wurden,  
machte nun Levi folgende sehr interessante Ausführungen:

Und nun ist mir weiter eingewendet worden, die Haltung  
von Rosa Luxemburg damals, im Januaraufstand 1919, die sei  
doch anders gewesen. Ja, das erkenne ich auch an, ich vergleiche  
mich nie mit Rosa Luxemburg. Aber was ist hier der Unter-  
schied? Man sagt, auch Rosa Luxemburg sei damals gegen die  
Aktion gewesen, und doch hätte sie Artikel und Aufrufe geschrie-  
ben. Doch Sie wissen, Genosse Meyer, daß auch ich damals der  
Bewegung ablehnend gegenüberstand, und daß auch ich damals  
Flugblätter und Artikel schrieb. Und warum so? Aus dem  
ganz anderen Gesichtspunkt heraus, daß dort große Massen  
irrten und nicht ein kleines Konventikel von Führern nicht-  
irrende Massen in das Verderben jagten, und daß damals eine  
wirkliche, große, gewaltige, spontane Massenbewegung war,  
daß damals im Berliner Tiergarten mehr Arbeiter auf ein-  
mal standen als diesmal in ganz Deutschland auf die Beine  
kamen.

Und, Genosse Meyer, Sie waren, glaube ich, nicht mehr zu-  
gegen, aber ich denke, Genosse Bied war bei jener Sitzung in  
der Puttkamerstraße, als wir mit Karl Liebknecht Haltung in  
Widerstand kamen! Sie erinnern sich, wie Karl Liebknecht  
widerstandslos war, und Sie erinnern sich, wie Leo Jugsches  
damals es war, der den Vorschlag machte, noch jetzt, während  
der Aktion eine scharfe Erklärung in der „Roten Fahne“ zu ver-  
öffentlichen, die von Karl Liebknecht ganz deutlich abräuete, die  
einfach erklärte sollte: Karl Liebknecht vertritt den Spartakus-  
bund nicht mehr bei den revolutionären Dilettanten. Sie wissen  
genau, wie ablehnend Rosa Luxemburg dem Verhalten Karls  
gegenüberstand und wissen, wie scharf ihre Kritik war; und sie  
wäre im Augenblick, in dem die Aktion zu Ende war, mit ihrer  
Kritik gekommen, sie hätte auch nicht gewartet bis in den Juni,  
wo der letzte Gefangene des Januaraufstandes abgeurteilt war.

Und ich glaube, Genosse Bied, Sie werden es auch wissen,  
daß die Genossin Rosa Luxemburg damals sogar den Gedanken  
hatte, es könne nicht mehr lange gehen mit Karl Liebknecht zu-  
sammen, so scharf lehnte sie sein Verhalten damals ab. Sie  
hat nicht mehr geschrieben, nicht weil sie der Auffassung war,

daß die Kritik Sache der Geschichte und nicht des politischen  
Kampfes sei, sie hat nicht mehr geschrieben, weil ihr der Tod  
die Feder nahm.

Durchaus treffend kommentiert der „Vorwärts“ diese  
Darlegungen des Herrn Dr. Levi wie folgt:  
Es ist unmöglich, diese Worte ohne tiefe Erschütterung  
zu lesen. Damals stand die Sozialdemokratie in der  
Bekämpfung des wahnsinnigen Unternehmens ganz allein.  
Auch die Unabhängigen gingen damals gegen uns  
mit den Buttschiffen. Und jetzt stellt sich heraus, daß  
Rosa Luxemburg und Levi über jenen Aufruf im Grunde  
ihres Herzens genau ebenso dachten wie wir.

Die Erfahrung zeigt, daß wir richtig gehandelt hat-  
ten, Rosa Luxemburg und Levi aber falsch. Rosa Luxem-  
burg und Levi haben damals die Aufgabe der Führer  
in tragischer Weise verkannt. Ihr Irrtum, der sie und  
manchen anderen zur Solidarität mit Wahnsin-  
nigen und Abenteuerern bedenklicher Art verband,  
entsprang achtungsmüden Motiven und erscheint heute  
menschenlich verständlich. Uns Sozialdemokraten aber kann  
die späte Aufklärung zur tiefsten Genugtuung gereichen.  
Wir dürfen heute stolz darauf sein, daß wir aufrichtige  
und offene Berater und Warner der Arbeit-  
er blieben, auch damals, als man uns dafür zu steinigen  
drohte.

Und was wir damals waren, das wollen wir bleiben!

### Deutsche Volkspartei und Regierung

Ueber das Verhältnis der Deutschen Volkspartei zur  
Regierung läßt sich die „Voss. Zig.“ folgendes mitteilen:

„Wenn auch der rechte Flügel der Deutschen Volkspartei  
den Reichstagler wegen seiner Steuerpolitik scharf ablehnt, ist  
es doch nicht unwahrscheinlich, daß die Mehrheit der Fraktion  
für eine wohlwollende Neutralität gegenüber dem Kabinett zu  
gewinnen wäre, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt würden:

1. Die Beisehung der beiden noch freien Reichsministerien  
also das der Finanzen und des Wiederanfaßes, durch Sach-  
kenner.

2. Eine Steuerpolitik, die sich von dem Dilettantismus der  
Erzberger-Periode fernhält und den Bedürfnissen der wirtschaft-  
lichen Entwicklung Rechnung trägt.

3. Eine Umbildung der preussischen Regierung in der Weise,  
daß die Deutsche Volkspartei in die bestehende Koalition eintritt  
und im preussischen Kabinett entsprechend ihrer Zahl und Be-  
deutung vertreten wird.

In parlamentarischen Kreisen hat man den Eindruck, daß  
unter diesen Bedingungen eine Unterstützung der Regierung  
Wirth auch durch die Deutsche Volkspartei zu erzielen wäre,  
da diese Partei mit der Regierungskoalition und dem Kabinett  
darin einer Meinung ist, daß die Verpflichtungen, aus dem  
Ultimatum, da die Unterstiftung nun einmal gegeben worden ist,  
auch erfüllt werden müssen. Ob die Besprechungen, die in dieser  
Richtung gepflogen werden, zu einem Ergebnis führen werden,  
bleibt abzuwarten.“

Siezu ist kurz und bündig folgendes zu sagen: Wenn  
das Kabinett sich, auch selbst in nur abgeschwächter Form,  
Bedingungen der Volkspartei gefallen lassen würde, wäre  
der Konflikt unvermeidlich. Die Volkspartei mag ihre  
Politik treiben, das Kabinett hat seine Politik zu machen.  
Und diese darf nicht volksparteilich orientiert sein. Vernt  
die Volkspartei aus den gegebenen Tatsachen, kann in einer  
vielleicht möglichen späteren Situation mit ihr geredet wer-  
den, jetzt haben Verhandlungen keinen Sinn und keinen  
Zweck. Und dabei muß es derneil bleiben.

### Der Reichsminister des Innern zur Neu- ordnung des Reiches

Wie die „P. P. N.“ von zuständiger Stelle hören, hat der  
Reichsminister des Innern Dr. Gröbner an die Fraktionsvor-  
sitzenden der im Reichstag vertretenen Parteien ein Schreiben  
gerichtet, in dem es heißt:

Nach Artikel 18 und 167 der Reichsverfassung werden vom  
14. August 1921 an die vom Reichstag wahlberechtigten Ein-  
wohner des Reiches, Abstammungen über die Veränderung des  
Gebietes von Ländern und die Neubildung von Ländern inner-  
halb des Reiches zu verlangen. Sofern solche Bestrebungen

dahin gehen, die kleinsten der deutschen Länder mit anderen  
Ländern zu vereinigen; oder Erbländern, die keinen räumlichen  
Zusammenhang mit dem Hauptgebiet ihres Landes haben, an  
das sie umgebende Land anzugliedern, mögen aus der gegen-  
wärtigen Lage Deutschlands erhebliche Bedenken dagegen nicht  
bestehen. Anders liegt es, wenn Bestrebungen zur Abtrennung  
größerer Gebiete von einzelnen Ländern herbeigeführt werden  
sollten und dadurch Anlaß zu erregten parteipolitischen Ausein-  
anderetzungen gegeben würden. Der fürchtbare Ernst der  
innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands  
und die Rücksicht auf das Ausland, dem jede Spaltung der Kräfte  
in Deutschland willkommen wäre, erheben gebieterisch vorerst  
solche Bestrebungen großen Widerstand und jede vermeintliche  
Beurteilung von der Bevölkerung fern zu halten.“

### Die „Badische Presse“

eines der typischen deutschen Generalanzeigerorgane, die sowohl  
als Interaktionsorgan wie durch ihre politische Vielsamkeit  
gleich be-rühmt sind, ist ein bißchen in Schwulstigkeiten geraten.  
Das kommt daher, weil das Blatt in einer vielleicht neidischen  
Aufwallung den Versuch unternahm, politisch sich zu geben.  
Nämlich als Herr Stresemann in Freiburg seine „große  
Rede“ gehalten hat. Da geriet man an der Gde des Zirkels  
und der Stammstraße so in Verärgung, daß die übliche Gym-  
nastikbegeisterung nicht mehr aufkommen vermochte. Herr  
Stresemann wurde förmlich angefeindet. Das war so auf-  
fällig, daß wir zu der Annahme gelangen mußten, an der Gde  
des Zirkels und der Stammstraße sei besonders die Liebe für  
die nationalliberale Volkspartei hell entfacht worden. Unsere  
Vermutung hat nun die Herzen an der genannten Gde doch ein  
bißchen geärgert und sie bemerkten in der Samstagabendaus-  
gabe des längeren „einiges Grundfäßliches“. Jetzt wurden wir  
neugierig. „Grundfäßliches“ in einem deutschen General-  
anzeigerblatte zu finden, das interessiert uns. Wer  
aber blühte aus all dem „Grundfäßlichen“ in der langen Spalte  
heraus? Ein kleiner — Stresemann! Ein bißchen hin, ein biß-  
chen her, ein bißchen Ja, ein bißchen Nein, ein bißchen ver-  
schämter Augenaufschlag. — Aber nein, nicht doch! Nein, das  
sollen Sie nicht! — und aus was mit allem „Grundfäßliches“.  
Der Eberfelder „Rechts“nationalliberalismus hat sich eben im  
badischen Ränkle noch nicht recht akklimatisiert und er hat noch  
nicht die richtige Generalangeizemischung für Karlsruhe und  
für die Geschäftsbedürfnisse der kommenden Zeit herausgefunden.  
Wir haben also „grundfäßlich“ nichts „Grundfäßliches“  
vernommen, was selbstverständlich ist, weil man an der Gde des  
Zirkels und der Stammstraße noch unentschieden ist, auf welche  
Seite man sich endgültig schlagen will.

Amüßant ist, wie die „P. P. N.“ des „Vollstreund“ Erwäh-  
nung tut. Von Geschäftswegen ist nämlich jeder Redakteur der  
„P. P.“ verpflichtet, sich eher die Zunge abzubeißen, als das  
Wort „Vollstreund“ auszusprechen. Der alte Herr Tiergarten  
hat schon vor vielen Jahren die Anweisung herausgegeben, daß  
der „Vollstreund“ bei Polemiken nicht namentlich genannt werden  
darf, um seine Reklame für ihn zu machen. Nun, wie die  
Alten jagen, zwitschern die Jungen! So kam es, daß die  
„P. P.“ spaltenlang gegen den „Vollstreund“ „Grundfäßliches“  
bemerkte, aber dabei nur von einem „sozialistischen Parteiorgan“  
spricht. Daß der für die Schriftleitung der „P. P.“ unans-  
prechliche „Vollstreund“ dieses „sozialistischen Parteiorgan“ ist,  
dem eine lange Spalte gewidmet wird, das dürfen die Leser —  
um Gotteswillen! — ja nicht wissen. So wird die Zirkel-  
und Stammstraße „nationale Politik“ auf der „mittleren Linie“ ge-  
macht. Uns kann es recht sein.

### Badische Politik

#### Der Schuldenabzug im neuen Ertragssteuergesetz

Schon auf früheren Landtagen und in einer Anzahl Stadt-  
verwaltungen wurde die Frage über die Zulässigkeit des  
Schuldenabzuges bei der Zahlung der Vermögenssteuer des jü-  
teren debattiert. Besonders waren es die Hausbesitzer, die  
gegen die begünstigen Bestimmungen des Vermögenssteuer-  
gesetzes Sturm ließen. Hätte man aber den Schuldenabzug  
restlos aufgehoben, wären dem Staate viele Hunderttausende  
von Mark an Steuern verloren gegangen. Zudem bestand die

nämlich wie es der Herr Sachverständige eben noch schonend  
genug dargelegt hat.

Wir nehmen also an, diese Art der Fortpflanzung wäre  
Ihnen bequem. Sie wäre dann, wenn Sie Ihnen bequem  
wäre, vom Standpunkt des Familienvaters betrachtet auch für  
uns Männer bequemer. Warum sollten wir uns also  
sträuben?

Aber meine Damen, wir wollen alles beim alten lassen, wir  
wollen keine diesbezüglichen Versuche anstellen, nein, wir wollen  
das Staatswohl höher halten als unser eigenes Wohl.

Sie kennen, lieber, unser Geheimnis; aber ich bitte Sie,  
und glaube mich in Ihrer Liebe und Treue zum Vaterlande  
nicht zu täuschen; erheben Sie sich und geloben Sie Stillschwei-  
gen. Geloben Sie es auch für die, deren Abwesenheit wir be-  
dauern. Bedenken Sie ferner, daß jetzt, in diesem Augenblick,  
eine Abteilung Reichswehr alle Ausgänge dieses Hauses besetzt  
hält, um familiäre Diener und nichtverheiratete Zuhörer zu  
fassen und, so leid es uns in unserer Wildheit, der unbedingt  
notwendigen Verblüdung zuzuführen.

Denn keinesfalls darf die Kenntnis unseres Zuchtverfah-  
rens ins Ausland durchdringen. Das würde sich aber niemals  
vermeiden lassen, wenn Sie sich selbst dieses Verfahrens be-  
dienen wollten.

Sie verstehen mich! Ihre Diensteute, Ihre Pflegerinnen,  
Ihre Ammen, kurz die ganze Masse des Volkes würde davon  
Kenntnis erhalten. Das wäre uns freilich an sich gleichgültig;  
denn unserer geliebten Unterthanen sind wir sicher. Aber würde  
nicht durch die unbekanntes schmutzigen Kanäle verrückter  
Spione diese Kunde über die Grenze dringen?

Sie wissen ja, meine Damen, daß jenseits unserer Schwarz-  
weißroten Grenzpfähle tiefste Barbarei herrscht. Die verblen-  
deten Wölfer sind in die Nacht der Tierhaftigkeit zurückgewun-  
den. Die Schlinge der schändlichsten, sogenannten sozialen Idee hat  
ihnen die Gurgel der wahren Freiheit verschmirt, so daß sie die  
heilige Größe, den unendlichen Segen des dreimal erhabenen  
Götterverdes kaum noch zu schätzen wissen. Diese wahnsinnigen,  
schurkischen Bestien sind glücklicherweise unsern eigenen  
eisernen Felle gegenüber von stinkender Faulheit, so daß sie  
von uns kaufen müssen. Aber sie benötigen immer noch das  
Werkzeug eines teuflischen Friedensvertrages dazu, unerbötliche  
Gepreßungen an uns auszuüben. Könnten sie nun nicht viel-  
leicht ganze Taufensdampfen unserer künstlich erzeugten, billigen  
Arbeiter räuberisch von uns verlangen, um uns so um die  
Früchte unserer Erfindung zu bringen? Oder würden sie nicht  
gar in ihrem gewöhnlichen, aberwitzigen Mißtrauen argwöhnen,  
wir könnten ein Meer unferer Zuchtlinge gegen sie ins Feld  
rücken lassen? Sie könnten, wehe uns, die Verstellung der  
Zuchelinae verbieten!

(Fortsetzung folgt.)

### Züllinger und seine Zucht

11 Roman von Konrad Voelt  
(Fortsetzung.)

Die Oberdeutschen gaben sich alle Mühe, das Zuchtgeheim-  
nis für sich zu behalten. Selbstverständlich war aber die Reu-  
gier ihrer Frauen größer als ihre Verschwiegenheit.

In den Kaffeegesellschaften begann ein Wispern und Flü-  
stern, im Bunde der oberdeutschen Mütter erhob sich ein ber-  
dächtiger Wind.

Wissen Sie schon, Frau Armintrud, woher die hübschen  
großen Menschen kommen? Mein Mann schwandelt mir etwas  
von einem Kraftfutter vor, das aus ganz gewöhnlichen Massen-  
indern solche Riesen gemacht haben soll. Glauben Sie das,  
Berehrteste?

Meine Tante Kunigunde erzählt, sie würden wie Belar-  
gen in Töpfen gezogen.

„Ist!“

„Ach was, es ist kein Geheimnis.“

„Bedenken Sie doch“, sagte, indem sie ihren hohen Busen  
streichelte, eine durch tiefe Frömmigkeit ausgezeichnete Dame,  
„wenn das wahr ist, könnten unsre lieben, guten Töchterchen  
rein wie Engel bleiben. Mein Traum ginge in Erfüllung. Aber  
es schied sich nicht, davon zu reden. Keuschheit in Wort und  
Wert.“

„Gerade deshalb; wir wollen unsre Kinder auch in Töpfen  
ziehen!“

„Ja, es ist schändlich, daß wir uns immer noch wie ganz ge-  
meine Weiber plagen sollen.“

„Es ist einfach unerhörte.“

Aber die älteren Damen, die es bereits hinter sich hatten,  
kreuzten sich und rühmten die heiligen, gottgewollten Schmer-  
zen der Frau. Das Geschwätz wurde immer lauter.

„Es ist nur eine erlaubte Auswertung der Wissenschaft.“

„Sollen wir die Dummen sein? Die Erfindung ist nun ein-  
mal gemacht.“

„So wollen wir fest und treu zur guten alten Sitte halten“,  
sagte eine Urgroßmutter. Trotz allem Gezeir wurden die äl-  
teren Damen überstimmt, freilich durchaus nicht mundtot ge-  
macht. Die Kämpfe gingen in den beiden beliebtesten Frauen-  
gesellschaften des Landes, im schwarzweißroten Mutterhort und in  
der oberdeutschen Schlammertulle, weiter und erregten böses  
Blut, obgleich sie der jungfräulichen Töchter wegen nur in hal-  
ben Worten und verstellten Wendungen geführt wurden.

Die Reichsregierung wurde aufmerksam und berief er-  
schrocken eine allgemeine Frauenversammlung.

Zuerst erhielt die Vertreterin der jungen Frauen das Wort.  
Sie wählte das heilige Thema zu ihren Künften aufs beste zu  
beleuchten. Technische Schwierigkeiten konnten kaum vorhan-  
den sein. Sie dachte, eine kleine Karfole im ersten oder zweiten  
Monat mit darauffolgender Verpflanzung des Keimes sei  
immerhin noch auszuhalten und würde eine große Erleichterung  
für die armen Frauen bedeuten. Das Verfahren verstoße doch  
auch gegen kein weltliches oder geistliches Gesetz. Es wäre auch  
vielleicht noch so weit zu vereinfachen, daß Vollstut und Begier  
ganz ausgeschaltet werden könnten. Die Sitteneinheit der  
oberdeutschen Frauen sei zwar irgendwie über allen Zweifel er-  
haben, aber auf diese Weise könne man womöglich der unbe-  
fleckten Empfängnis nahekommen. Im Namen der Gerechtigkeit,  
der Schönheit, der Sittlichkeit, mit einem Worte im Namen der  
Oberdeutschenmännlichkeit bitte sie um Einführung des neuen Ver-  
fahrens.

Sie redete vier Stunden lang, und der Beifall ihrer  
Freundinnen war nicht gering.

Gierig erhob sich der als Sachverständiger geladene Ge-  
sundheitsrat Anreileison, um die Damen grüßelig zu machen.

„Meine Vordrednerin hat zwar wunderbar gesprochen“, so  
sang er an, „aber über den Hauptpunkt ist sie im Irrtum. Es  
ist richtig, da Sie es nun einmal wissen: wir züchten die be-  
kannnten Riesenmenschen sozusagen im Freien aus dem Ei, aber  
wie denken Sie sich das, auf Ihre Nachkommenschaft angewandt?  
So einfach ist das nicht!“

Und er schilderte die Gefährlichkeit, ja die schauerliche Ent-  
schlichkeit der Methode in so gräßlichen Farben, daß hier und da  
ganze Gruppen der Damen unter Angstschreien in Ohnmacht fielen.  
„Brat! Brat! Brat!“ krächzten harte, alte Tanten auf den Tri-  
bünen. Die Vertreterin der jungen Frauen gab ihr Spiel noch  
nicht verloren. Wenn vorläufig noch Schwierigkeiten vorlägen,  
die Anreileison sicher überwieben habe, nun, so mußten diese  
Schwierigkeiten eben überwunden werden. Die Weiber der  
Volksmasse seien als Versuchsanfängen zu verwenden, bis alles  
glatt ginge.

Sie fand auch noch soviel Beifall, daß die drei Reichsber-  
weser nacheinander zur Rede auf die Rednerbänke steigen  
mußten.

Der Vertreter der Großgeldschaft machte den Anfang:

„Gochgeschädigte Damen! Ohne Zweifel wäre es viel besser,  
wenn Sie Ihre Reugier hätten bezähmen können. Aber Sie  
konnten es nicht, und diese Versammlung beweist mir, daß man  
sich übertriebenen Hoffnungen und unerfüllbaren Erwartungen  
hingibt. Wir wollen nun einmal annehmen, es wäre so, wie Sie  
es sich vorzustellen scheinen, und nicht so, wie es wirklich ist,



Gefahr, daß manche Geschäftsleute Gelder geliehen und damit hohe Gewinne erzielt hätten, der Staat aber leer ausgegangen wäre, weil man ja die Schulden bei der Fälligkeit der Vermögenssteuer in Abzug gebracht hätte. Deswegen hat sich auch die Sozialdemokratie nie für den reifen Schuldenabzug eingesetzt.

Bei der derzeitigen Beratung der Ertragsteuer im Haushaltsausschuß stand nun der Schuldenabzug abermals zur Aussprache. In § 47 des Gesetzes ist gesagt: „Es dürfen die unmittelbar aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrührenden Schulden in Abzug gebracht werden; der überschüssende Teil der Geschäftsschulden wird nicht berücksichtigt.“ Auf diesen Standpunkt stellten sich einige Vertreter der bürgerlichen Parteien; sie erklärten, die Industrie werde sich hüten, auf Vorrat zu arbeiten, wenn nicht die Möglichkeit bestehe, die hierdurch gemachten Schulden abzugreifen. Ein Gewerbetreibender bemerkte, die Handwerker würden sehr hart getroffen, wenn kein Schuldenabzug gemacht werden dürfe; ein anderer Abgeordneter plädierte für den Schuldenabzug der Hausbesitzer, von denen etwa 80 Prozent verschuldet seien.

Die Sozialdemokratie erklärte demgegenüber, daß sie bereit sei, für die Gestattung der Hälfte des Schuldenabzuges einzutreten. Wir müßten unterscheiden zwischen stehendem und umlaufendem Vermögen; dann komme man zu einer einigermaßen richtigen Definition des Schuldenabzuges. Es sei nicht richtig, daß alle Gewerbetreibende und Hausbesitzer durch den Krieg verschuldet worden seien. Es gebe Hausbesitzer, die in und nach dem Kriege zu Vermögen gekommen sind. Sei aber bei einer Anzahl von ihnen eine Verschuldung eingetreten, dann könne bei der Steuerzahlung durch die Heranziehung des § 13, des Härteparagrafen, eingegriffen werden. — Ein Zentrumsausschüßler bezeichnete den sozialdemokratischen Vorschlag: Gestattung des Schuldenabzuges zur Hälfte, als den einzig möglichen Ausweg. Die Regierungsvertreter erklärten hierzu, daß in Würtemberg und Hessen ein Schuldenabzug in beschränkter Maße, etwa bis zur Hälfte, oder bis 70 Prozent, zugelassen sei. Der Haushaltsausschuß einigte sich dann auf die folgende Fassung des § 47 Abs. 3, welche mit 8 gegen 2 Stimmen angenommen wurde: „Umlaufende Betriebsvermögen sind a) die Vorräte zum Verkauf bestimmter Waren, sowie die dem Gewerbebetrieb dienenden Roh- und Hilfsstoffe aller Art, einschließlich der in Bearbeitung befindlichen Stoffe; b) die dem Gewerbebetrieb dienenden Vorräte an barem Gelde, getempelten Barren von Gold und Silber, Bankgeld, Banknoten, Wechseln, Wertpapieren sowie die dem Gewerbebetrieb dienenden Uffhausbände einschließlich der im Kontokorrent laufenden Guthaben, auch soweit diese Werte Kapitalvertrauenspflichtig sind. An dem vollen Wert der Betriebsvermögensteile unter Buchstabe b) sowie an der Hälfte des Wertes der Betriebsvermögensteile unter Buchstabe a) dürfen jedoch bis unmittelbar aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrührenden Schulden in Abzug gebracht werden.“

**Nochmals Ärzte und Rechtsanwälte als Gewerbetreibende**

Der Haushaltsausschuß des badischen Landtages beschäftigte sich am Freitag bei der Weiterberatung des Ertragsteuergesetzes auf Antrag eines Mitglieds nochmals mit der Frage, ob Ärzte und Rechtsanwälte gewerbesteuerpflichtig sind; er schlug vor, die Bemerkung: wissenschaftliche Berufstätigkeit einzufügen. Gestellt gemacht wurde, daß sich eine große Anzahl Rechtsanwälte keineswegs in guter finanzieller Lage befinden; man könne sie auch mit den Ausländern, die sie etwa am 31. Dezember eines jeden Jahres haben, nicht zur Gewerbesteuer heranziehen. Durch den Verlust im Gesetze, daß Unternehmer, deren Betriebsvermögen insgesamt den Betrag von 5000 M nicht erreicht (dieser Betrag wurde durch einen späteren Beschluß des Haushaltsausschusses auf 10 000 M erhöht), von der Veranlagung frei bleiben, fielen ebenfalls die Rechtsanwälte nicht unter die Gewerbesteuer. Zudem seien sie in der Ausübung ihres Berufes beschränkt, als sie nicht wie andere Gewerbe durch Inserate und sonstige Mittel Kunden und Auftraggeber anwerben könnten. — Von anderer Seite wurde gefragt: Warum der Rechtsanwalt ausgenommen werden sollte? Es bestände kein Unterschied zwischen einem Gewerbebetrieb und einem wissenschaftlichen Betrieb.

Was die Ärzte anlangt, so könnten sie ihre Betriebskosten, wie Fuhrwerk, Auto usw. nicht den Patienten aufrechnen. Das sei besonders auf dem Lande der Fall. Ein sozialdemokratisches Mitglied schlug vor, wenigstens die Instrumente der Ärzte, deren sie zur Ausübung des Berufes bedürfen, sofern das Feuerrechtlich möglich ist, steuerfrei zu lassen. Die ärztliche Hilfeleistung leide, wenn man auch den Arzt der Gewerbesteuerpflicht unterwerfe. Ein demokratischer Vertreter schlug schließlich den Ausweg vor, in dem § 45 einzufügen: Als gewerbliche Unternehmung ist nicht zu betrachten eine wissenschaftliche Berufstätigkeit, und die Rechtspredigung zu beauftragen, sich die Verufe der Ärzte und Rechtsanwälte auf ihre Beziehung in die Gewerbesteuerpflicht je nach dem Umfang und Größe des Betriebs näher anzusehen. Diesem Antrag trat der Haushaltsausschuß mit 10 gegen 2 Stimmen bei. — Der vorliegende Fall ist ein Schulbeispiel dafür, daß das Ertragsteuergesetz eine Fülle von schwierigen Steuerproblemen zur Entscheidung stellt.

**Die Waffenlager im Bauland**

Aus Oberkarlsruhe, 29. Mai wird der „Volksstimme“ in Mannheim berichtet: Gestern Samstag Abend nahm die „Sipo“ hier eine Razzia nach verdeckten Waffen vor. In einer Kuppel wurden, gut versteckt, über hundert Gewehre gefunden, die mit Autos weggebracht wurden.

Hauptversammlung der badischen Finanzbeamten. Die sachtechnisch geprüften Finanzbeamten in Baden hielten vor einigen Tagen im Beamtenerholungsheim Hornberg (Schloß) ihre Hauptversammlung ab unter starker Beteiligung aus allen Teilen des Landes. Den neuen Verhältnissen entsprechend (Reichsfinanzverwaltung) sind die bisher schon bestehenden drei Abteilungen (Regierungsverband Baden des Bundes deutscher Reichsfinanzbeamten und des Bundes sachtechnisch geprüfter Beamten sowie der Landesfinanzbeamten) zu selbständigen Vereinen gefaltet worden, die sich zu dem Kartellverband der badischen Finanzbeamtenvereine zusammen schlossen. Die Neberleitung erfolgte ohne Schwierigkeit. Der vor 30 Jahren gegründete Verein badischer Finanzbeamten besteht nunmehr in dieser veränderten Form weiter. An der Tagung beteiligte sich auch Finanzminister und Präsident des Landesfinanzamtes Röhler in längerer, öfters mit Beifall unterbrochener Ausführungen sprach er zur Lage des Standes und die Erfordernisse an die Beamtenkörper. Von regem Interesse war auch der hierherübergehende Vortrag des Syndikus des badischen Beamtenbundes, Dr. Waldmann, über das Beamtenrätegesetz über dessen Entwicklung und Ziele. Der langjährige bisherige erste Vorsitzende Oberrevisor Bauer-Karlsteine, dem die Leitung der Tagung oblag, schied aus dem Vorstand aus; die Versammlung ernannte ihn wegen seiner tatkräftigen Führung des Vereins zum Ehrenvorsitzenden. Die Leitung des Kartellverbandes fiel Steueramtmann Mehmmer-Karlsteine zu. Zu Vorsitzenden der Einzelvereine wurden gewählt: Steueramtmann Mehmmer-Karlsteine, Zollamtmann Rothmann-Konstanz und Oberrevisor Wandel-Karlsteine.

**Der zweite Kriegsverbrecherprozeß**

Im Prozeß Müller vor dem Reichsgericht wurden weitere Zeugen vernommen.

Der englische Zeuge A. Thornton macht Angaben über die geplante Verabredung der Engländer, die Arbeit zu verweigern und über das Anbinden einiger Engländer. Müller habe mit Stod oder Peitsche die Kranken geschlagen und dabei auch die Wunden getroffen. Zu einem sterbenden Engländer, der von Rufen bedrückt war, soll er gesagt haben „schmutziges englisches Schwein“. Der Angeklagte sei in einen Leichenzug hineingeritten.

Der Angeklagte bestreitet mit Entrüstung die Beschuldigungen dieses Zeugen.

Der deutsche Zeuge Hopmann aus Wattenfeld will gesehen haben, daß Müller zwei Gefangene geschlagen hat. Auf Befragen gibt er zu, daß dies geschehen sein könne, weil die Leute nicht arbeiteten.

Zeuge Hopmann ist der Meinung, daß Müller, soweit er Schöffheit gezeigt habe und in Erregung geraten sei, eistig unnormal sei.

Zeuge Maurer Böhm aus Altenburg sagt aus, daß Hauptmann Müller einen Gefangenen dazu benutzt habe, drei Tage je zwei Stunden anzuhalten zu werden.

Der ehemalige Bizefeldwebel Seibt aus Darmstadt weiß zu behaupten, daß der Angeklagte bemerkt war, den Zustand des Lagers zu verbessern. Hauptmann Müller sei ein guter Vorgesetzter gewesen, habe aber in der Erregung manchmal sehr heftige Worte gebraucht.

**Die Aussagen der Sachverständigen**

Nach kurzer Pause erhält um 11 Uhr mittags der Sachverständige General v. Kuhl das Wort. Er schildert die Verhältnisse nach der Sommerkämpfe. Da auch die deutschen Truppen Anfang 1918 infolge der Hungerknotende hungern mußten, mußten sich auch die Kriegsgefangenen mit kümmerlicher Kost begnügen. Meutereien mußte ein Vorgesetzter mit aller Energie entgegenzutreten, da die im Rücken des deutschen Heeres befindlichen Gefangenen natürlich eine Gefahr bildeten.

Sachverständiger General v. Franck spricht sich über die einzelnen dem Angeklagten zur Last gelegten Handlungen aus. Berücksichtigt werden müsse der aktive oder passive Widerstand, der ihm geleistet wurde. Das Anbinden von Gefangenen könne nicht gebilligt werden. Das Anbinden eines Gefangenen an einen Pfahl wäre nur zulässig gewesen, wenn eine Meuterei vorgelegen hätte. Zu billigen ist es auch nicht, wenn Kranke zur Arbeit gezwungen werden und wenn Leute zum Stillstehen in der Sonne gezwungen werden. Das Hineintragen in Gefangene, so weit es sich um Unretten gehandelt haben sollte, könne nicht als zulässig bezeichnet werden. Schönheitsbedürfnisse dürften nur zu leichten Arbeiten im Lager verwendet werden. Das Fotografieren war im Kriege allgemein üblich; auch die Aufnahme solcher Bilder, die hier vorliegen, war nichts Außergewöhnliches. Es ist ein Fehlgriff in den Mitteln gewesen, aber die Verhältnisse und die Erregung, in der der Angeklagte infolge dieser Verhältnisse sich befand, müssen unbedingt berücksichtigt werden.

**Der Oberrechtsanwalt**

nahm sofort das Wort zu seinem Plädoyer. Er stehe nicht an zu erklären, daß das Ergebnis der Beweisaufnahme wesentlich günstiger ist, als das Beweisergebnis der Voruntersuchung. Daß der Angeklagte einen Teil seiner Schuld auf einen Kameraden abgewälzt hätte, wie ursprünglich behauptet war, hat sich als unwohr erwiesen. Unbillig wäre es, die Schuld an den Verhältnissen in Abzug dem Angeklagten in die Schuhe zu schieben. Daß diese Zustände erbärmlich waren, muß anerkannt werden. Für das Entstehen der Mißstände sei der Angeklagte nicht verantwortlich, da der ganze Boden durchdringt war. Die Mißhandlungen sind allerdings aufs schärfste zu verurteilen. Der Angeklagte dürfte sich unter keinen Umständen dazu hinreihen lassen, die Gefangenen zu mißhandeln. Davon, daß eine Meuterei nahe bevorstehend hätte, kann keine Rede sein. Erwiesen sind Schimpfworte, die

**im Munde eines Offiziers besonders verwerflich**

sind. Bei der Beurteilung dieser Fälle muß man allerdings vorsichtig sein, denn es wurde vom Angeklagten verlangt, daß er möglichst viele Leute zur Arbeit schickte. Der Angeklagte war ein sehr pflichtgetreuer, vielleicht übererfahrener Offizier, der seinen Pflichten nach Möglichkeit nachzukommen suchte. Bei der Strafverteilung kommt in Frage, ob auf Gefangnis oder Festungshaft zu erkennen ist. Für Festungshaft spricht, daß der Angeklagte sich redlich bemüht hat, für die Gefangenen zu sorgen, und daß er sich gewisse Verdienste um das Lager erworben hat. Der Oberrechtsanwalt beantragt schließlich eine Gesamtkstrafe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte versichert in seinem Schlusswort, daß er nur im Affekt und nicht aus egoistischer Bestimmung gehandelt habe.

21. Leipzig, 30. Mai. Vor dem Reichsgericht ist heute nachmittag 1 Uhr 15 Min. in dem Kriegsbeschuldigtenprozeß das Urteil gesprochen worden. Der Angeklagte, Hauptmann a. D. Müller aus Karlsruhe wurde wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener in 9 Fällen und Anfassung verächtlicher Behandlung in 2 Fällen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In allen übrigen Fällen erfolgte Freisprechung.

Leipzig, 30. Mai. In der umfangreichen Urteilsbegründung im Prozeß Müller vor dem Reichsgerichte führte der Präsident u. a. aus: Die schwersten Anfauldigungen sind nicht erwiesen, sondern geradezu widerlegt. In dem Gefangenenlager, das sich hinter der Kampffront befand, waren die Verhältnisse die unangünstigsten. Daß der Angeklagte sich hat zu Aufstellungen hinstellen lassen, ist durch seinen Dienstgeber und durch sein Herzleiden veranlaßt worden. Besonders hervorgehoben wird, daß die von den englischen Zeugen befundenen Fälle der Leichenabgabe nicht als erwiesen angesehen werden, daß vielmehr diese Zeugenaussagen gänzlich widerlegt sind. Der Jovang der Kranken zu arbeiten ist als die schwerste Tat erkannt worden, als die gewalttätigste das Anbinden der Kranken. Das Gericht hat eine Gefängnisstrafe gewählt, weil es sich um Mißhandlungen kranker und unglücklicher, vollständig dem Angeklagten preisgegebenen Gefangenen handelt.

**Die Ursachen der Ortsklasseneinteilung von Karlsruhe**

Alle Ausführungen, welche bis jetzt über die Ortsklasseneinteilung in der Presse erschienen sind, sowie alle Protestversammlungen der Hebruch betroffenen Kreise versuchten durchweg den Nachweis zu erbringen, daß die Landeshauptstadt unbedingt in die Ortsklasse A gehört. Daß Karlsruhe den Voraussetzungen für die Einreihung in A entspricht, daran ist nicht zu zweifeln. Es muß doch die Frage aufgeworfen werden, was zu der jetzigen Ortsklasseneinteilung von Karlsruhe geführt hat. Als Hauptursache der schlechten Einreihung kommt jedenfalls nur die gleichgültige Behandlung dieser Materie durch die Regierung in Frage, mit der die völlig desinteressierte Haltung unserer Stadtverwaltung Hand in Hand ging. Hinzukommt genug beweisen das die Ausführungen, die ein Regierungsvertreter in der letzten Protokollversammlung machte. Hiernach

nahm die Regierung von Anfang an den Standpunkt ein, daß Karlsruhe nach Ortsklasse A kommen müßte, sobald Stuttgart und München darin verbleiben sollten. Von einer derart wenig überzeugenden, wahrhaft seichten Vertretung konnte doch im Ernst nicht erwartet werden, daß Berlin zur Ueberzeugung gelangte, man müsse Karlsruhe nach A einreihen. Oder ist vielleicht anzunehmen, daß man infolge des badischen Standpunktes in Berlin ein wirtschaftliches Bedürfnis oder gar eine zwingende Notwendigkeit für die Beförderung unserer Landeshauptstadt als gegeben erachtete? Ganz im Gegenteil! So wie wir, wird auch die Berliner Regierung herausgehört haben, daß es der badischen Regierung mit der Einstufung von Karlsruhe in A nicht so sehr ernst war.

Welches Schicksal hätte wohl die bayerischen Regierungsvertreter in der Heimat erwartet, wenn sie beispielsweise analog Baden ihr München verteidigt hätten und daselbst infolgedessen nach B gekommen wäre? Allein bei uns in Baden sind die Menschen nicht so roßig, da kann man sich schon was leisten. Wer aber der letzten Protestversammlung im Friedrichshof zu Karlsruhe angewohnt hat, der weiß es besser denn dem sind die Augen darüber aufgegangen, daß bei den Karlsruher Beamten wegen der ungerechten Einstufung in B die Erregung nahezu bis zum Siedepunkt gestiegen ist und daß es gefährlich wäre, achlos an dieser Falschheit vorüberzugehen. Auch die anwesenden Regierungsvertreter und Abgeordneten werden ohne Zweifel diesen Eindruck mit nach Hause genommen haben. Mügen sie deshalb auch eine Lehre daraus ziehen und bei der Regierung für nachdrückliche und schleunige Lösung dieser brennenden Frage eintreten.

Doch nicht allein die Regierung hat Versäumtes nachzuholen, die Stadtverwaltung hat es nicht minder zu tun, denn die Schuld an der fiesmütterlichen Behandlung von Karlsruhe liegt nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei der Stadtverwaltung. Hat sie doch, wie man hört, weder etwas für noch gegen die Einreihung von Karlsruhe nach A getan. Das wurde damit begründet, daß die Stadtverwaltung gar keine Interesse an einer Höherklassung habe, daß sie aus verhältnismäßig Gründen nach außen hin nicht als feurige Stadt gelten wolle.

Also schließlich um den Fremdenverkehr nicht ungünstig zu beeinflussen, sollen die in Frage kommenden Kreise dem fiskalischen Interesse zuteile gespart werden. Wäre unser Stadtoberhaupt bei der badischen Regierung dafür eingetreten, daß Karlsruhe mit Rücksicht auf seine hohe Anzeigiffer nach A kommen müsse, so hätte die Regierung dieser Frage mehr Bedeutung beigemessen und wäre sicher auch eifriger und nachdrücklicher dafür eingetreten, als es geschehen ist. Auch darüber muß der Schleier gelüftet werden, daß Karlsruhe für die Einreihung in A überhaupt nicht vorgeschlagen worden sein kann, sonst wäre nicht amtlich zu lesen: Von der badischen Regierung wurden vorgeschlagen zur Einstufung nach A ein Ort und im Vorfeld der Reichsregierung sind ausgenommen nach A ein Ort (Mannheim). Die badische Regierung hat somit keine 2 Orte vorgeschlagen. Jeder weitere Kommentar ist daher überflüssig.

Wen trifft aber nun die Einbuße am Einkommen infolge der niedrigen Ortsklasseneinteilung am härtesten? In der Hauptsache eben wieder die minderbemittelten Klassen, die seit jeher unter der bisherigen Steuerung zu leiden hatten. Sie, die durch die Einreihung von Karlsruhe in A eine Verringerung ihrer Notlage erhofften, wurden abermals in ihren Hoffnungen betrogen. Auf neue sollen sie 6 weitere schwere Monate in gleicher Weise wie bisher darben. Wäre es angehts einer solchen Notlage nicht am Platze, wenn die Regierung, die doch vorzuzi, es mit der Einstufung von Karlsruhe nach A ernst zu meinen, ihren guten Willen beweist, indem sie schon in aller nächster Zeit zur Behebung der Not den Interdikt am Einkommen zwischen der Ortszulage von A und B oder doch teilweise durch Vorzuschüsse, vorbehaltlich späterer Genehmigung zur Auszahlung gelangen läßt.

In dieser oder anderer Form müßte sich ein Weg finden lassen, um der augenblicklichen schlimmen Lage der zu Unrecht in B eingereihten Karlsruher sofort einigermaßen zu steuern. Denn wo ein Wille ist, findet sich auch ein Weg!

**Gewerkschaftliches**

**„Einstweilige“ Angriffe auf das Koalitionsrecht**

Gegen den Deutschen Bauarbeiterverband, den Christlichen Bauarbeiterverband und den Verband der Maschinisten und Heizer war zunächst vom Landgericht Leipzig und später auch vom Landgericht 1 Berlin eine einstweilige Verfügung erlassen worden, die den genannten Gewerkschaften aus bestimmten Anlässen das Postieren von Streikposten untersagte. Die Verfügung des Landgerichts Berlin verbietet unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 3000 M für jeden Fall den genannten Gewerkschaften, „Streikposten aufzustellen, durch diese oder in anderer Weise die Fortsetzung der Arbeit zu behindern, insbesondere Arbeitswille von der Fortsetzung bezw. Wiederaufnahme ihrer Arbeit durch Gewalt oder Drohungen abzuhalten, sowie die Poststelle zu betreten oder Arbeitswille bei dem Auffuchen ihrer Arbeitsstellen oder deren Verlassen zu belästigen.“

Selbstverständlich erhoben die Verbände gegen diese Verfügungen sofort Einspruch. Diesem Einspruch ist jetzt von dem zuständigen Berliner Landgericht bezüglich des Christlichen Bauarbeiterverbandes und des Verbandes der Maschinisten und Heizer aufgehoben worden. Die gegen diese beiden Verbände sich richtende Verfügung wurde aufgehoben. Dagegen ist die gegen den Deutschen Bauarbeiterverband sich richtende Verfügung aufrechterhalten worden. Dieser Verband hat daraufhin gegen die Entscheidung des Berliner Landgerichts Revision eingelegt.

**Aus dem Lande**

Schweres Autounglück. Wie aus Weinheim gemeldet wird, ereignete sich gestern früh zwischen Weinheim und Wernheim ein folgenschweres Autounglück. Ein von Mannheim kommendes Auto rief auf der Landgrabenbrücke gegen die Steimauer der Brücke, so daß sich das Automobil überschlug. Der Besitzer, der das Auto lenkte, war sofort tot. Es soll ein Fabrikant aus Badhof sein.

Mannheim, 30. Mai. Am Freitag ertränkte sich im Rhein ein aus Strahburg ausgewiesener Fabrikarbeiter. — In der Brahmstraße erschlug sich gestern ein nervenleidendes 19 jähriger Kaufmannslehrling und ein Dienstmädchen verfußt, sich durch Leuchtgas das Leben zu nehmen.

Heubenheim, 28. Mai. Beim Baden ertrunken ist vorgestern der 18 Jahre alte Franz Müller im Neckar. Die Leiche konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

Kußheim, 30. Mai. Im Stalle des Landwirts Friedrich Hedler brachte eine Kuh vier Kalber zur Welt, die zusammen ein Gewicht von 154 Fund hatten. Während drei Kalber sofort tot waren, lebte eines noch 6 Stunden, um dann auch einzugehen.

Neuenburg a. Rhein, 30. Mai. Das Deloniamgebäude und die Scheuer des Gärtners Kubny und die beiden Scheuern der Landwirte Michael Baumann und Adam Kappler sind in der Nacht zum Sonntag niedergebrannt. Fast alle Räder, ferner 8 Ziegen und 30 Hühner sind mitverbrannt.

Seite 2  
mit anderen  
räumlichen  
haben, am  
der gegen  
gegangene  
nähe, weil man ja die Schulden bei der Fälligkeit der Vermögenssteuer in Abzug gebracht hätte. Deswegen hat sich auch die Sozialdemokratie nie für den reifen Schuldenabzug eingesetzt.  
Bei der derzeitigen Beratung der Ertragsteuer im Haushaltsausschuß stand nun der Schuldenabzug abermals zur Aussprache. In § 47 des Gesetzes ist gesagt: „Es dürfen die unmittelbar aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrührenden Schulden in Abzug gebracht werden; der überschüssende Teil der Geschäftsschulden wird nicht berücksichtigt.“ Auf diesen Standpunkt stellten sich einige Vertreter der bürgerlichen Parteien; sie erklärten, die Industrie werde sich hüten, auf Vorrat zu arbeiten, wenn nicht die Möglichkeit bestehe, die hierdurch gemachten Schulden abzugreifen. Ein Gewerbetreibender bemerkte, die Handwerker würden sehr hart getroffen, wenn kein Schuldenabzug gemacht werden dürfe; ein anderer Abgeordneter plädierte für den Schuldenabzug der Hausbesitzer, von denen etwa 80 Prozent verschuldet seien.  
Die Sozialdemokratie erklärte demgegenüber, daß sie bereit sei, für die Gestattung der Hälfte des Schuldenabzuges einzutreten. Wir müßten unterscheiden zwischen stehendem und umlaufendem Vermögen; dann komme man zu einer einigermaßen richtigen Definition des Schuldenabzuges. Es sei nicht richtig, daß alle Gewerbetreibende und Hausbesitzer durch den Krieg verschuldet worden seien. Es gebe Hausbesitzer, die in und nach dem Kriege zu Vermögen gekommen sind. Sei aber bei einer Anzahl von ihnen eine Verschuldung eingetreten, dann könne bei der Steuerzahlung durch die Heranziehung des § 13, des Härteparagrafen, eingegriffen werden. — Ein Zentrumsausschüßler bezeichnete den sozialdemokratischen Vorschlag: Gestattung des Schuldenabzuges zur Hälfte, als den einzig möglichen Ausweg. Die Regierungsvertreter erklärten hierzu, daß in Würtemberg und Hessen ein Schuldenabzug in beschränkter Maße, etwa bis zur Hälfte, oder bis 70 Prozent, zugelassen sei. Der Haushaltsausschuß einigte sich dann auf die folgende Fassung des § 47 Abs. 3, welche mit 8 gegen 2 Stimmen angenommen wurde: „Umlaufende Betriebsvermögen sind a) die Vorräte zum Verkauf bestimmter Waren, sowie die dem Gewerbebetrieb dienenden Roh- und Hilfsstoffe aller Art, einschließlich der in Bearbeitung befindlichen Stoffe; b) die dem Gewerbebetrieb dienenden Vorräte an barem Gelde, getempelten Barren von Gold und Silber, Bankgeld, Banknoten, Wechseln, Wertpapieren sowie die dem Gewerbebetrieb dienenden Uffhausbände einschließlich der im Kontokorrent laufenden Guthaben, auch soweit diese Werte Kapitalvertrauenspflichtig sind. An dem vollen Wert der Betriebsvermögensteile unter Buchstabe b) sowie an der Hälfte des Wertes der Betriebsvermögensteile unter Buchstabe a) dürfen jedoch bis unmittelbar aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrührenden Schulden in Abzug gebracht werden.“  
Erwähnt  
bedeutet  
gen, als das  
Zehngarten  
gegeben, daß  
genannt wer-  
den, wie die  
s, daß die  
unabhängiges  
Parteiorgan  
P.“ unaufrichtig  
ist, die Leser  
die Zirkel und  
in Linie“ ge-  
ergerisch  
anzahl Stabi-  
lisiert die Be-  
steuer des öf-  
besten, die  
mögenssteuer-  
schuldenabzug  
überlaufende  
bestand die  
noch schonend  
anzung wäre  
er bequemer  
tät auch für  
uns also  
lassen, mit  
wir wollen  
Wohl.  
die bitte Sie,  
Waterlande  
Ehllschmer-  
heit wir be-  
Angenblick  
kaufes best-  
Zuhörer zu  
er unbedingt  
Zuchtverfab-  
ber niemals be-  
Pflegerinnen,  
würde davon  
gleichgültig;  
Über würde  
die verrückter  
freer schwatz-  
Die verblen-  
rückgepunkt.  
den Idee hat  
g daß sie die  
erhabenen  
hochmann-  
erm eigenen  
so daß sie  
er noch das  
u, unerhöht  
n nicht die-  
igten, hüßigen  
so um die  
ben sie nicht  
erwähnen,  
ins Feld  
stellung des  
ng folgt.)







2. Tag

gr. Baden-Baden, 29. Mai.

Nach der üblichen Begrüßung der Konferenz durch Schulze...

Zum Achtstundentag

referiert Schulze-Karlstraße, indem er auf die Bedeutung der Verringerung der Arbeitszeit für die Arbeiter hinweist...

Ueber die Betriebsräte

referierte Hof-Karlstraße, indem er kurz die Forderungen in dieser Frage präziserte. Der Landesauschuss steht auf dem Standpunkt...

dem Standpunkt, daß auch der Staat eine gewisse Verpflichtung hat, einen Teil der Kosten zur Ausbildung der Betriebsräte zu übernehmen...

Ueber die Satzungen des Landesauschusses

berichtet Hof-Karlstraße unter Hinweis auf den gedruckten vorliegenden Entwurf. Betreffend ist, daß Manheim beschloß, sich, wie ersichtlich, nicht an der Konferenz zu beteiligen...

Die wichtigsten Bestimmungen der Satzungen

Der Landesauschuss Baden des A.D.G.B. ist die Zentrale und Vertretung der in Baden befindlichen Ortsauschüsse. Sitz des Landesauschusses ist Karlsruhe.

schaffen ein vierteljährlicher Beitrag von 7 1/2 pro Mitglied erhoben. Die laufenden Quartalsbeiträge werden nach der Gesamthöhe der im laufenden Quartal vereinnahmten Mitgliederbeiträge berechnet.

Der Landesauschuss unterhält zur Durchführung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle in Karlsruhe mit einem Landessekretär.

Die Landeskonferenz besteht aus dem Vorstand der von den badischen Ortsauschüssen und angeschlossenen Zahlstellen gewählten Delegierten, sowie der in Baden tätigen Gewerkschafts-Bezirksleiter der Gewerkschaften des A.D.G.B. und der „Asa“.

Die Delegierten der Landeskonferenz müssen mit einem Mandat versehen sein. Die Zahl der von den Ortsauschüssen zu entsendenden Delegierten wird nach den von ihnen geleisteten Beiträgen berechnet.

Die Beschlüsse der Landeskonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Auf Antrag von ein Drittel der stimmberechtigten Delegierten wird die Abstimmung auf Grund der Mitgliederzahl des Ortsauschusses durchgeführt.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

erkannte Hof-Karlstraße an, daß dieser Streit angefaßt der Lohnverhältnisse notwendig war. Wenn der Streit nicht das gewünschte Ergebnis brachte, so waren daran nicht die freien Gewerkschaften schuld, sondern das zögernde Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

Theater, Kunst und Wissenschaft

Badisches Landestheater

Trotz der Ringkämpfe im Colosseum finden noch Opernvorstellungen statt. So gab es eine ebenso gut gegebene wie schlecht besungene „Bohème“, die wir deshalb erwähnen, weil Helene Stecher zum erstenmal die Mimi sang.

„Zehn neue Lautenlieder“

wachte uns der Mai auf den Tisch. Sie sind von Karl August Mauer gefaßt, von Hermine Mauer-Seuffer sämtlich mit Ausnahme des letzten, gedichtet. Schlicht und innig ist der Ton getroffen.

der einzelnen Mitglieder sich mit besonderer Einseitigkeit ausnimmt. So zum Beispiel das vorletzte: „Güte“; hier tritt das Wortwörterlein, geballten Gabe am deutlichsten hervor.

Galerie Moos

Die Deutsch-Russin Maria Foell-Stuttgart zeigt in der Sonderausstellung der Galerie Moos Gemälde von großer Kraft und eigenartiger Schönheit. In ihren Werken lebt hohe vornehme Königtum.

Bund deutscher Gebrauchsgrafiker. Am 1. März wurde in Karlsruhe unter Vorsitz von Professor Kutsche, Helmut Eich-

rodt, Heinz Reune und Ivo Ruhmann, die Landesgruppe Baden des Bundes Deutscher Gebrauchsgrafiker, welcher bereits 600 der bedeutendsten Reklamekünstler umfaßt, gegründet.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften

(Alle hier angeführten und besprochenen Bücher und Zeitschriften sind von unserer Parteibuchhandlung zu beziehen.)

Soeben ist im Verlage von J. S. B. Dieckhoff, G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: Wie eine Revolution zugrunde ging. Eine Schilderung und eine Nutzenanwendung von Edward Bernsteins. Preis faktoriert 6 M.

Soeben ist im Verlage von J. S. B. Dieckhoff, G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: Wie eine Revolution zugrunde ging. Eine Schilderung und eine Nutzenanwendung von Edward Bernsteins. Preis faktoriert 6 M.

Soeben ist im Verlage von J. S. B. Dieckhoff, G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: Wie eine Revolution zugrunde ging. Eine Schilderung und eine Nutzenanwendung von Edward Bernsteins. Preis faktoriert 6 M.







Seite 1

**Polizeibericht vom 31. Mai. Unfall mit Todesfolge.**  
Bei einem Ausflug am 24. Mai nach der Hedwigsquelle stürzte eine 9 Jahre alte Schülerin auf einen spitzen Stein, erlitt einen Schädelbruch und mußte nach dem Städt. Krankenhaus verbracht werden, wo das Kind am 27. Mai an den Folgen des Unfalles gestorben ist. — **Unfälle:** In einer Schlosserei in der Weststadt fiel einem verheirateten Schlosser von hier am 28. 1. Mts. ein Auflegeblech auf das linke Bein wodurch er einen Unterschenkelbruch erlitt. Am gleichen Tage kam ein Arbeiter aus Weingarten in einer hiesigen Werkstätte beim Sägen von Holz mit der linken Hand der Kreisäge zu nahe. Dabei wurden ihm der Ringfinger abgehackt. Beide Verletzte fanden Aufnahme im Städt. Krankenhaus. — **Müppurr:** Heute früh 7 1/2 Uhr versuchte sich ein in der Maffatterstraße wohnender Kriegsteilnehmer, welcher nervenleidend ist, in der Aib zu ertränken. Der Lebensmüde konnte noch lebend aus dem Wasser gezogen werden.

**Kleine Nachrichten**

**Quisburg.** Der Rechtsanwalt Friem wurde mit einem Monat Gefängnis, 10 000 M Geldstrafe und Ausweisung bestraft, weil er sich eine Weidung gegen einen Vertreter der Besatzungsbehörde hatte aufzubringen lassen.

**Neusehloß.** Das wolkenbruchartige Unwetter am Freitag und Samstag, das in der hiesigen Gegend niederging, hat ein schweres Unglück in den Anhaltischen Kohlengruben Abteilung Johau herbeigeführt. Durch das Hochwasser des Erlendaches hatte sich ein Erwaes gebildet, der am Samstag vormittag um 11 1/2 Uhr plötzlich in den Nachschicht einbrach, in dem sich 21 Bergleute befanden. Vier Bergleute konnten sich retten, die übrigen 17 sind in der Flut umgekommen.

**Washington.** Bei einem heftigen Sturm ist das Militärflugzeug bei Morgenloun in West-Virginien aus großer Höhe abgestürzt. Es hatte 5 Offiziere und zwei Zivilisten an Bord, die sämtliche bei dem Sturz den Tod fanden.

**Letzte Nachrichten**

**Französische Reparationssummen**

**Paris, 30. Mai.** Senat. In der heutigen Sitzung wurde über das Budget der von Deutschland zurückzusahlenden Ausgaben beraten. Generaldirektorstatter Ceterond erläuterte den Bericht über das Budget der Ausgaben für Pensionen und den Wiederaufbau. Nach seiner Ansicht habe Frankreich bis jetzt 60 Milliarden für Pensionen und Entschädigungen sowie für Sachschäden bezahlt. Für Pensionen sei noch ein Kapital von 49 Milliarden zu verausgaben. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete würde 78 Milliarden kosten, was insgesamt 187 Milliarden ausmache. Frankreich erhält nach dem Abkommen von London etwa 68 Milliarden, 840 Millionen Goldmark, was sich nach der Berechnung von Sachverständigen nach dem heutigen Kursstand 151 Milliarden Franken ausmache. Da der Kurs sich aber bessere, wird der Wert der französischen Forderung sich vermindern. Der Berichterstatter sagte, die budgetäre Lage sei so, daß noch in diesem Jahre 37 Milliarden für die Ausgaben gesucht werden müßten, auf deren Erhaltung man rechnen. Noch im Jahre 1927 müsse man etwa 5-6 Milliarden

durch Anleihen aufbringen. Trotzdem aber dürfe man den Mut nicht verlieren.

**Jetzt Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehren?**

**Berlin, 31. Mai.** Der Berliner „Total-Anzeiger“ erfährt zu der Meldung, daß die Frist zur Auflösung der Selbstschutzorganisationen eingehalten werden wird, aus München folgendes: Die Kräfte in Bayern scheinen in letzter Stunde einer überraschenden Lösung entgegenzugehen. Man spricht von einer Selbstentwaffnung und Selbstauflösung der Einwohnerwehren, jedoch auch das Ministerium von Kahr und die bürgerliche Koalition erhalten bleiben.

Das „Berliner Tagblatt“ meldet aus München, daß eine Mission des Abg. Feld, die er im Auftrag der bayerischen Koalitionsparteien bei der Leitung der Einwohnerwehren unternommen hat, mit Erfolg begleitet sei. Eine Verammlung der sämtlichen Gauleiter der Einwohnerwehren soll ergehen haben, daß eine Mehrheit der Einwohnerwehren entschlossen ist, die von der Reichsregierung unter dem Druck des Ultimatus gestellte Forderung unverzüglich zu erfüllen, und die Entwaffnung freiwillig durchzuführen.

**Die Lage in Oberschlesien**

**Witten, 30. Mai.** In der Nacht vom 29. zum 30. Mai verübten die Aufständischen bei Riedane durch zwei starke Angriffe den Übergang über die Oder zu erzwingen. Sie wurden jedoch zurückgewiesen. Die Insurgenten haben sich durch Aushebungen in den Kreisen Kofel und Lublitz verstärkt. Im Opleln sind weitere Transportzüge mit englischen Truppen eingetroffen. Es sind keine Anzeichen vorhanden, daß Korfam die Waffen niederlegen will. Alle diesbezüglichen Nachrichten müssen als Bluff angesehen werden.

Einer Wittermeldung zufolge sind aus dem von den Franzosen besetzt gehaltenen Stadteil von Königsbrunn eine große Anzahl angeheuer deutscher Bürger von den Polen verschleppt worden. Unter den Verschleppten befindet sich auch der deutsch-nationale Reichstagsabgeordnete Gartzmann, der leitender Arzt des Knappschützazaretts Königsbrunn ist. Der Reichspräsident hat, wie der „Vorwärts“ hört, bereits über das Auswärtige Amt Schritte unternommen, um die interalliierte Kommission für die Befreiung des 65 Jahre alten Abgeordneten zu veranlassen.

**Der britische Vorschlag über Oberschlesien**

**London, 30. Mai.** Der britische Vorschlag betr. Festsetzung einer Zone in Oberschlesien geht dahin, daß man das ganze Gebiet westlich der Oder als deutsch betrachten will und die Bezirke Pleß und Myslitz als polnisch. Die „Morgenpost“ betont, daß dies nur eine vorübergehende Maßnahme sei und der Oberste Rat endgültig entscheiden wird. In erster Linie würde die Aufgabe der alliierten Truppen dadurch wesentlich vereinfacht werden.

**Abstimmung in Salzburg**

**Wien, 30. Mai.** Trotz des Drucks der Entente, trotz der abmahnenden Erklärungen der Wiener Regierung, trotz Apparates haben nach den bis-

her gemeldeten Ergebnissen von 126 000 Stimmberechtigten mindestens 102 000 ihr Votum abgegeben. Davon haben weit mehr als 95 000 mit Ja gestimmt. Also 95 Prozent sind für den Anschluß an Deutschland.

**Sowjet-Delegierte in Berlin**

**Berlin, 30. Mai.** Rufer Krassin, der heute von Berlin nach London reiste, sind der Sowjetdelegierte Komassow und der Wiener Gesandte der Sowjetregierung Bromski-Warshawski zur Besprechung wirtschaftlicher Fragen in Berlin eingetroffen.

**Der Streik in Norwegen**

**Kopenhagen, 30. Mai.** Aus Christiania wird gemeldet, daß die Stadt infolge des Streiks wie ausgepörrten erscheint. Keine Straßenbahn und kein Auto ist zu sehen. Im ganzen Lande ist die Ruhe und Ordnung bis jetzt nicht gestört worden. Es freilen im ganzen 150 000 Mann. Der hiesige Bund der Arbeitgeber hat infolge Bestimmung einer Uebereinkunft der skandinavischen Arbeitgeber-Verbände beschlossen, vorübergehend keine norwegischen Arbeiter einzustellen, solange der Streik in Norwegen andauert.

**Valuta-Bericht vom 30. Mai**

Der Markkurs in der Schweiz notierte heute etwa 9.15 Gs. Auszahlung Holland notierte 21.69 M per holl. Gulden. Schweiz notierte 11.02 M per schw. Fr. England notierte 24 M per Pf. Sterl. Frankreich notierte 5.20 M per frz. Franken. Neuyork notierte 68.87 M per Dollar.

**Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte vom 31. Mai 1921**

Das Tiefdruckgebiet über Westeuropa hat sich nur in Frankreich ausgebreitet, während Süddeutschland im Bereiche eines Hochdruckens noch heiteres Wetter hat. Der Einfluß des Tiefdruckgebietes bleibt gering und wird sich höchstens in streichweisen Gewittern äußern. Voraussichtliche Witterung bis Mittwoch nacht: Warm, streichweise Gewitter, sonst heiter.

**Wassersstand des Rheins**

Saarlouis 168 Zim, gest. 12 Zim, Neßl 278, gest. 9 Magaz 430, gest. 1, Mannheim 824, gest. 7.

**Briefkasten der Redaktion**

3. Baumeisterstraße. Sprechen Sie einmal bei uns vor. Schriftleitung: Georg Schöpflin. Verantwortlich: für Artikel, Politische Uebersicht und Letzte Nachrichten Hermann Rabel; für Badische Politik, Aus dem Lande, Gemeindepolitik, Aus der Partei, Gerichtszeitung und Feuilleton Hermann Winter; für Aus der Stadt, Gewerkschaftliches, Soziale Rundschau, Genossenschaftsbewegung, Jugend und Sport, Briefkasten Josef Eisele; für den Anzeigenenteil Gustav Krüger, sämtliche in Karlsruhe.

**Bereinsanzeiger**

Wils in 4 Zeilen 1.50 die Zeile. Bei 5 u. mehr Zeilen 1.20 die Zeile. Bereinigungsangelegenheiten finden unter dieser Rubrik keine Aufnahme. Naturfreunde Gau Baden. Heute Dienstag, abends 7 Uhr Gau-Sitzung in der „Gambrius-Halle“. Karlsruhe. Wasserport-Verein. Mittwoch, 1. Juni, abends 7 1/2 Uhr im Gasthaus zum Albat, Ettlingerstr. 43, Monatsversammlung. Zahlreicher Besuch wird erwartet. 4490

der Seifengehalt von  
**Flammer**  
seifenpulver  
ist um  
**50%**  
erhöht worden



**ÜBERZEUGEN SIE SICH VON DER GÜTE DURCH EINEN VERSUCH - Preis 1 M. 85,- für ein Paket - KRAEMER-FLAMMER-HEILBRONN -**

**Haarspangen und Pfeile**  
werden repariert und neu aufpoliert bei 2461  
**H. Bieler**  
Kaiserstraße 223 zwischen Douglas- u. Hirschstraße.  
**Achtung!**  
Unterzeichnetem empfiehlt sich im Süden u. Schwaben von Krummungen gegen Hände aller Art. 443  
Best. Aufträgen liegt gerne entgegen.  
Kugeln, Pfeile, Durlach, Schwabenstraße 2, 3. St.  
**Wo kaufe**  
ich meine getr. Kugeln, Heberzicker, Adler, Hosen, Wehlgang, Wibel usw., bei 4107  
**N. Schap**  
4107 Kaiserstr. 67  
Eing. Waldhornstr.

„Mach stoff“ das reichste Maß! Ich bin mit meinem Koffer dem „Sinin“  
Aus feinstem Mais-Stärkepulver hergestellt.  
**Sinin**  
Zu Saucen, Suppen, Aufläufen, Puddings, Flammweizen.  
**Para-Likör Sinner A-G**  
Karlsruhe-Grünwinkel



**Reparaturen an Uhren, Gold- und Silberwaren**  
unter Garantie bei 4430  
**Carl Zepfel, Uhrmacher, Morgenstr. 12.**

**Kragen-wäscherei Schorpp**  
wäscht und bügelt in altbekanntester Ausführung.  
Annahmestellen in allen Stadtteilen.

**Braut-Kränze**  
Brautschleier empfiehlt  
**W. Bims Nachf.,** Kreuzstr. 4.

**Herren-Sohlen und Fleck** 45-48 Mk.  
**Damen-Sohlen** 35-38 „  
**Kinder-Sohlen** 15-30 „  
**Herren-Fleck** 10 „  
**Damen-Fleck** 5 „  
**Josef Weckesser,** Kriegsstraße 66, Ecke Kronenstraße.

**Volks-Schauspiel Detigheim**  
(bei Kastatt)  
**Wilhelm Tell.**  
Aufführung:  
Jeden Sonn- und Feiertag vom 10. Mai (Fingstmontag) ab bis Ende September (ausgenommen den 26. und 29. Mai und 19. Juni).  
Anfang 2 Uhr. Ende 6 Uhr.  
Preise der Plätze: Sitzplätze: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 Mk., Stehplätze: 2 Mk., für Kinder 1 Mk.  
Vorverkauf: Detigheim Theaterkasse, Telefon 61 Kastatt, Karlsruhe Herberstraße Verlagshandlung, Telefon 1286, Zeitungslokal h. Hotel Germania u. am Mühlbangerort.  
Zugverehr nach Fahrplan. 4124

**Die Bad. Landwirtschaftskammer**  
verkauft Donnerstag, den 2. und Freitag, den 3. Juni 1921, vormittags 10 Uhr, im Städt. Viehof in Karlsruhe eine größere Anzahl Leber schone  
4495  
**Ferkel und Läufer**

**Durlacher Anzeigen.**  
**Milchpreis.**  
Anfolge Erhöhung des Erzeugerpreises wird der Verkaufspreis für Vollmilch in hiesiger Stadt vom 1. Juni ds. Jrs. ab zunächst auf 2.80 Mk. pro Liter festgesetzt. Endgültige Regelung bleibt vorbehalten.  
Durlach, den 30. Mai 1921. 1800  
Kommunalverband Durlach-Stadt.

**Zucker-Verteilung.**  
Zuckerabgabe für Juni am Donnerstag, den 2. Juni ds. Jrs. in den dafür bestimmten Geschäften. Ausgabemenge pro Kopf 1 1/2 Pfund.  
Preis für das Pfund 3.90 M.  
An Einmachzucker kommen pro Kopf der Bevölkerung 3 Pfund in 2 Malen zur Ausgabe. Die erste Ausgabe findet in den nächsten Tagen statt; nach heutiger telephonischer Mitteilung der Zuckerfabrik Waghaufel wird die Lieferung des dafür bestimmten Zuckers in 4-5 Tagen erfolgen. Wegen der Ausgabe ergeht noch besonderes Ausschreiben. 1801  
Durlach, den 30. Mai 1921.  
Kommunalverband Durlach-Stadt.

**Milch-Verforgung.**  
Es besteht in der Bevölkerung vielfach die Ansicht, daß die Milchverforgung vom 1. Juni ds. Jrs. ab freigegeben und jeder Familie freigestellt sei, ihren Milchbedarf im freien Handel zu beziehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Milchabgabe innerhalb der Stadt nach wie vor rationiert bleibt und die Verteilung durch die von der Stadt bestellten Händler erfolgt. Die neuen Bestimmungen hierwegen werden in nächster Zeit bekannt gegeben werden; bis dahin findet die Milchabgabe wie bisher statt.  
Auch die bisherigen Lieferbeziehungen werden aufrecht erhalten. Wohl sind die Milchhalter in dem Eigenverbrauch der Milch nicht mehr beschränkt, dagegen ist es ihnen bei Strafverweihen untersagt, verfügbare Milch außer an die bestimmte Sammelstelle an Dritte zu verkaufen.  
Durlach, den 30. Mai 1921. 1298  
Kommunal-Verband Durlach-Stadt.

**Kartoffel-Verforgung.**  
Fortsetzung der Kartoffelabgabe in der Turnhalle der Friedrichstraße (Hauptstraße) vom Mittwoch, den 1. Juni ds. Jrs. ab und die folgende Tage, soweit der Vorrat ausreicht.  
Preis pro Zentner 35 Mark. 1299  
Durlach, den 30. Mai 1921.  
Kommunalverband Durlach-Stadt.

**Marktatter Anzeigen.**  
**Viehmarkt in Kastatt**  
am Donnerstag, den 3. Juni, vormittags, auf dem Augustplatz. 1294  
Kastatt, den 27. Mai 1921.  
Das Bürgermeisteramt

angl d'Alberts Juni, ist die reicher Oper osetti singt onifacio. Die weppe über- Carmen“ zur man n, die fel als Jose n zu der Ir- gionacht“ be-  
8. Juni, wird er im großen er von August ischen Dichter einer An- 17 im Verlae el sozialpoliti- mals von der n wurde. Das Bühnenwerken die großen  
rlsruhe  
Chemiker in ach. Heinrich fer von Pfaf ann hier, mit röhlingen, Ne- aban Engle- der hier, mit her von hier- her. Meyer, in Reumbe- von Sing- mbach, Wil- e Wels von er, mit Ana- von Langen- Schatthausen. riederle Hug  
it 85 Jahre- mann. Sell- erle, Taglib- Hauptlehrer- Ernst G.



Die sorgfame, einsichtige Hausfrau laßt die Leib- und Haushaltwäse mit

# Sunlicht Seife

nach dem

## Sunlicht-Wasch-Verfahren

waschen; denn dieses gewährleistet einzig und allein blendendste Resultate bei geringstem Arbeitsaufwand und höchster Schonung auch der zartesten Gewebe. Anweisungen über das Sunlicht-Wasch-Verfahren sind auf der Fallschachtel vom Sunlicht-Seifen-Doppelstück zu ersehen.

Dienstag, den 31. Mai 1921: 1292  
**Landestheater.**  
**Tieffland.**  
7 bis 9 Uhr. Mk. 17.—

**Konzerthaus**  
**Volkshöhle P 5**  
**Emilia Galotti**  
7 bis gegen 10 Uhr.  
**Milchverforgung betr.**  
Auf Grund der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. April 1921 über den Verkehr mit Milch, und der Vollzugsverordnung des badischen Ministeriums des Innern vom 30. Mai 1921 wird die unterm 3. März 1921 erlassene und veränderte  
**Milchordnung der Stadt Karlsruhe bis auf weiteres unverändert aufrecht erhalten.**  
Meldestelle für den Bezug und Bezug der Milchverforgungsberechtigten, sowie für sonstige Veränderungen in der Milchbeziehung (§ 9 der Milchordnung) ist die Karteistelle des städtischen Nahrungsmittelamtes (Café Rowat, Göttingerstraße). 1303  
Karlsruhe, den 27. Mai 1921.  
Stadtrat.

**Abhaltung der Frühjahrsmesse.**  
Am Freitag, den 3. Juni d. J., vormittags 9 Uhr, werden auf dem Marktplatz an der Durlacher Allee die Plätze für kleinere Stände, soweit noch Raum vorhanden ist, öffentlich gegen Barzahlung versteigert.  
Zusammenkunft am Eingang der Messe neben dem Schlachthof.  
Karlsruhe, den 27. Mai 1921.  
Städt. Markt- und Messamt.

**Grasversteigerung.**  
Am Donnerstag, den 2. Juni, vormittags 7 Uhr, wird das Grasstück der Durlacher Wäldung: Gewann „Welterau-Schleier“. Zusammenkunft: „Dohna“ Albrüde.  
Am Freitag, den 3. Juni, vormittags 7 Uhr, das Grasstück: die verbleibenden Hochwasserdüme, Zusammenkunft: Rathaus Durlacher, öffentlich gegen Bar versteigert. 1304  
Karlsruhe, den 28. Mai 1921.  
Städt. Landwirtschaftsamt.

**Das große Los**  
der Preuß. Städt. Klassenlotterie ist neben mit **500000 Mk.**  
in meine neu eingerichtete Lotterie-Einnahme gefallen. Auch Ihnen habe ich dies Los angeboten gehabt! Wollen Sie nicht Ihren Glück bei mir liegt die Tür öffnen?  
Dr. Weiffstein, Bürgermstr. a. D.  
Bad. Lotterie-Einnahmer  
Karlsruhe, Kronenstraße 56.

Wir fabrizieren:  
**Seifenpulver**  
mit jedem gewünschten Fettgehalt, ferner  
**Schmierseife**  
**Kernseife**  
Spezialfabrikate:  
**Wolf's Waschextrakt**  
(Spezialseifenspäthne)  
**Perbo-Sauerstoff-Waschmittel**  
**Kristallsoda** u. div. chem. techn. Produkte wie:  
**Schuhcreme (Rabol)**  
**Klebstoffe (Tapezlerkleister)**  
wie vor dem Kriege aus den besten reinsten Rohmaterialien hergestellt. Ständige chemische Kontrolle der Rohmaterialien und Fertigfabrikate im eigenen Betriebslaboratorium.  
**Wolf & Co., Fabrik chem.-techn. Produkte**  
Karlsruhe-Grünwinkel.

**Daniels Konfektionshaus**  
Tel. 1846, Wilhelmstrasse 34, 1. Trepp.  
Seidenmäntel . . . . . Mk. 800.— an  
Alpacemäntel . . . . . Mk. 200.— an  
Regenmäntel . . . . . Mk. 150.— an  
Seidenstrickjacken . . . . . Mk. 185.— an  
Röcke aus Bastseide . . . . . Mk. 150.— an  
Röcke aus Waschestoff . . . . . Mk. 42.—  
Etwas angeordnete  
Vollkleider und Blusen  
zu staunend billigen Preisen. 4437  
Dirndkleider, Waschröcke.

**Baden-Baden.**  
**Milchordnung für die Stadt Baden-Baden.**  
Aufgrund des § 8 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. April 1921 (R.G.B. S. 498) und des § 1 der Verordnung des badischen Ministeriums des Innern vom 30. Mai 1921 (G. u. B.M. S. 125) wird für den Bezirk der Stadt Baden-Baden folgende  
**Milch-Ordnung**  
erlassen.  
§ 1. Sämtliche im Bezirk der Stadt Baden-Baden gewonnene Vollmilch, Magermilch und Sahne, soweit sie nicht zur Deduktion des Eigenbedarfs des Erzeugers verwendet wird, und sämtliche in den Bezirk der Stadt Baden-Baden eingeführte Vollmilch, Magermilch und Sahne unterliegt der Verkaufsregelung nach den folgenden Bestimmungen:  
§ 2. Zum Handel mit Vollmilch, Magermilch und Sahne im Bezirk der Stadt Baden-Baden sind nur die vom Stadtrat zugelassenen Verkaufsstellen und Händler berechtigt. Die Zulassung kann aus wichtigen Gründen widerrufen werden. Verkaufsstellen und Händler unterstehen der Aufsicht durch die zustehenden Organe der Stadtverwaltung.  
§ 3. Die Sicherstellung der zur Lieferung an die B. B. Einwohner benötigte Vollmilch erfolgt durch Lieferungsverträge mit der Milchproduzenten-Vereinigung Baden-Baden und den bisherigen Liefergemeinden, bezw. deren Beauftragten.  
§ 4. Im Bezirke der Stadt Baden-Baden wird das durch jeden Erzeuger, auch soweit er nicht Mitglied der Vereinigung ist, zu erfüllende Lieferloß durch die Milchproduzenten-Vereinigung Baden-Baden festgesetzt. Die Ablieferung der festgesetzten Menge darf nur an städtische Sammelstellen oder die mit Berechtigungsbchein versehenen Verbraucher erfolgen. Eine anderweitige Abgabe von Milch ist nur zulässig nachdem das Lieferloß erfüllt ist.  
§ 5. Wer ohne landwirtschaftlichen Betrieb durch eigene Kuhhaltung seinen Haushalt selbst mit Milch versorgen will, hat dies der Stadtverwaltung anzuzeigen.  
§ 6. Wer Milch in den Bezirk der Stadt Baden-Baden einführt, hat sie an die städtische Zentrale abzuliefern. Die das Ablieferungsloß übersteigende eingeführte Milchmenge steht dem Händler zum freien Verkauf zur Verfügung.  
§ 7. Milchverforgungsberechtigt sind:  
a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahr, soweit sie nicht gestillt werden, die stillenden Mütter, für jeden Säugling mit einem Anspruch von täglich 1 Liter.  
b) Kinder im 3.—4. Lebensjahr, schwangere Frauen für 3 Monate vor der Entbindung mit einem Anspruch auf täglich 1/2 Liter.  
c) Kinder im 5.—6. Lebensjahr, mit einem Anspruch von täglich 1/2 Liter.  
d) Kranke Personen aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses nach Maßgabe der vom Ministerium des Innern aufgestellten Richtlinien, mit dem durch den hiesigen ärztlichen Prüfungsausschuß als berechtigt anerkannten Anspruch.  
e) Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.  
f) Personen im Alter von über 70 Jahren. Die Angehörigen unter e) und f) erhalten, soweit die verfügbare Menge ausreicht, Vollmilch

im Höchstbetrage von je 1/4 Liter täglich, ohne jedoch auf den Bezug dieser Menge einen Anspruch zu besitzen.  
§ 8. Die Verteilung der Milch an die Bezugsberechtigten (§ 7) erfolgt durch die zugelassenen Verkaufsstellen und Händler oder aufgrund eines Berechtigungsbcheins durch Zuweisung an einen bestimmten Erzeuger.  
§ 9. Wer hier zuzieht und als Milchverforgungsberechtigt Milch beziehen will, hat sich bei der von der Stadtgemeinde bestimmten Meldestelle anzumelden. Wer hier wegzieht, hat sich ebendort für den Bezug von Milch abzumelden. Das gleiche gilt, wenn für einzelne Angehörige eines Haushalts die Bezugsberechtigung von Vollmilch sich mit Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder aus sonstigen Gründen vermindert oder wegfällt.  
§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
§ 11. Der Vollzug dieser Verordnung wird dem städtischen Milchamt übertragen. 1205  
§ 12. Diese Milchordnung tritt mit dem 1. Juni 1921 in Kraft.  
Baden-Baden, den 27. Mai 1921.  
Der Stadtrat.

**Offenburger Anzeigen.**  
**Verkehr mit Milch betr.**  
Um die Verforgung der Stadt mit Milch weiterhin sicherzustellen, sind wir in die Lage gekommen, den Preis für die Milch ab St. Gallen des Erzeugers neuerdings zu erhöhen. Dementsprechend muß der Preis für 1 Liter Vollmilch ab 1. Juni im Kleinhandel auf M. 2.60 festgesetzt werden. Der Preis für Magermilch beträgt von diesem Zeitpunkt ab M. 1.80 für den Liter.  
Wir haben auf Grund des § 3 der Reichsverordnung vom 30. April 1921 ferner mit sofortiger Wirkung beschlossen:  
1. daß der Handel mit Milch im Bezirke der Stadt Offenburg von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist, die durch den Stadtrat im Einzelfall erteilt wird und daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
Gesuche um Erteilung der Erlaubnis sind beim Bürgermeisterrate einzureichen. Diejenigen Personen, die heute zum Milchhandel zugelassen sind, brauchen eine Erlaubnis zum Weiterbetrieb nicht einzuholen. Aber auch für sie gilt die Bestimmung, daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
2. daß die geltende Verteilungsregelung (Rationierung) aufrecht erhalten bleibt. Die Abgabe von Milch darf demnach weiterhin nur gegen Karten erfolgen;  
3. daß die der Verbrauchsregelung unterliegende Milch der von der Stadt eingerichteten Erfassungs- und Verteilungsstelle (Milch-Zentrale) zwecks einer geeigneten Bearbeitung zugeführt werden muß.  
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach § 10 der Reichsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Offenburg, 30. Mai 1921.  
Stadtrat.

**Bruchsaler Anzeigen.**  
**Grundst. betr.**  
Gemäß § 2 der Verordnung vom 5. Mai 1906, die Grundst. betr., weisen wir darauf hin, daß bei Vermeidung einer Geldstrafe in doppeltem Betrag der gesetzlichen Taxe jeder über 6 Wochen alte Hund in der ersten Hälfte des Monats Juni, also spätestens am 15. Juni (b. J. bei der Steuererhebung am Ort des Wohnsitzes oder des dauernden Aufenthalts des Besitzers oder falls dieser in keiner Gemeinde Badens einen dauernden Aufenthalt, am Ort des vorübergehenden Aufenthalts angemeldet und für denselben gleichzeitig die vorgeschriebene Taxe von 48 M zu entrichten ist. Neben Geldstrafen in Höhe des doppelten Taxebetrages kann die Eingehung der Hunde, für welche die Taxe nicht rechtzeitig bezahlt wird, angeordnet werden.  
Bruchsal, den 26. Mai 1921. 1302  
Bürgermeisterrat,  
Dr. Weiffstein, Stell.

**Kartenausgabe**  
am Mittwoch, den 1. Juni 1921, von 8—12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags an die Buchstaben A bis einschließlich K. 1293  
Bruchsal, den 31. Mai 1921.  
Kommunalverband Bruchsal-Stadt,  
Kartenausgabestelle.

**Metalbetten** Stahldr., Kinderbetten, Polster, Federbetten, Katalog frei.  
Bismarckstr. 1. Th.  
**Zucker-Verteilung.**  
Ab Mittwoch  
Kristallzucker, Kopfmenge 700 Gramm, Fund M. 3.80 gegen die Juni-Monatszuckermarken.  
Lebensmittelamt Offenburg.  
**Weinabgabe aus dem St. Andreas-Hospitalkeller.**  
Die St. Andreas-Hospitalverwaltung verkauft an hiesige Einwohner  
1920er Weißer Bergwein zum Preise von 10.— M per Liter,  
1920er Klingelberger zum Preise von 14.60 M per Liter  
einschließlich Steuer, Abrol und Küferkosten.  
Interessenten mögen ihren Bedarf von 10 Liter an aufwärts am Mittwoch und Donnerstag, 1. und 2. Juni, von 2—5 Uhr beim Lebensmittelamt, Hauptstraße 77, anmelden. Die Auswechslung ist mitzubringen. 1279

**Wiederherstellung des Verkehrs mit Milch betr.**  
Um die Verforgung der Stadt mit Milch weiterhin sicherzustellen, sind wir in die Lage gekommen, den Preis für die Milch ab St. Gallen des Erzeugers neuerdings zu erhöhen. Dementsprechend muß der Preis für 1 Liter Vollmilch ab 1. Juni im Kleinhandel auf M. 2.60 festgesetzt werden. Der Preis für Magermilch beträgt von diesem Zeitpunkt ab M. 1.80 für den Liter.  
Wir haben auf Grund des § 3 der Reichsverordnung vom 30. April 1921 ferner mit sofortiger Wirkung beschlossen:  
1. daß der Handel mit Milch im Bezirke der Stadt Offenburg von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist, die durch den Stadtrat im Einzelfall erteilt wird und daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
Gesuche um Erteilung der Erlaubnis sind beim Bürgermeisterrate einzureichen. Diejenigen Personen, die heute zum Milchhandel zugelassen sind, brauchen eine Erlaubnis zum Weiterbetrieb nicht einzuholen. Aber auch für sie gilt die Bestimmung, daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
2. daß die geltende Verteilungsregelung (Rationierung) aufrecht erhalten bleibt. Die Abgabe von Milch darf demnach weiterhin nur gegen Karten erfolgen;  
3. daß die der Verbrauchsregelung unterliegende Milch der von der Stadt eingerichteten Erfassungs- und Verteilungsstelle (Milch-Zentrale) zwecks einer geeigneten Bearbeitung zugeführt werden muß.  
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach § 10 der Reichsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Offenburg, 30. Mai 1921.  
Stadtrat.

**Wiederherstellung des Verkehrs mit Milch betr.**  
Um die Verforgung der Stadt mit Milch weiterhin sicherzustellen, sind wir in die Lage gekommen, den Preis für die Milch ab St. Gallen des Erzeugers neuerdings zu erhöhen. Dementsprechend muß der Preis für 1 Liter Vollmilch ab 1. Juni im Kleinhandel auf M. 2.60 festgesetzt werden. Der Preis für Magermilch beträgt von diesem Zeitpunkt ab M. 1.80 für den Liter.  
Wir haben auf Grund des § 3 der Reichsverordnung vom 30. April 1921 ferner mit sofortiger Wirkung beschlossen:  
1. daß der Handel mit Milch im Bezirke der Stadt Offenburg von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist, die durch den Stadtrat im Einzelfall erteilt wird und daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
Gesuche um Erteilung der Erlaubnis sind beim Bürgermeisterrate einzureichen. Diejenigen Personen, die heute zum Milchhandel zugelassen sind, brauchen eine Erlaubnis zum Weiterbetrieb nicht einzuholen. Aber auch für sie gilt die Bestimmung, daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
2. daß die geltende Verteilungsregelung (Rationierung) aufrecht erhalten bleibt. Die Abgabe von Milch darf demnach weiterhin nur gegen Karten erfolgen;  
3. daß die der Verbrauchsregelung unterliegende Milch der von der Stadt eingerichteten Erfassungs- und Verteilungsstelle (Milch-Zentrale) zwecks einer geeigneten Bearbeitung zugeführt werden muß.  
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach § 10 der Reichsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Offenburg, 30. Mai 1921.  
Stadtrat.

**Wiederherstellung des Verkehrs mit Milch betr.**  
Um die Verforgung der Stadt mit Milch weiterhin sicherzustellen, sind wir in die Lage gekommen, den Preis für die Milch ab St. Gallen des Erzeugers neuerdings zu erhöhen. Dementsprechend muß der Preis für 1 Liter Vollmilch ab 1. Juni im Kleinhandel auf M. 2.60 festgesetzt werden. Der Preis für Magermilch beträgt von diesem Zeitpunkt ab M. 1.80 für den Liter.  
Wir haben auf Grund des § 3 der Reichsverordnung vom 30. April 1921 ferner mit sofortiger Wirkung beschlossen:  
1. daß der Handel mit Milch im Bezirke der Stadt Offenburg von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist, die durch den Stadtrat im Einzelfall erteilt wird und daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
Gesuche um Erteilung der Erlaubnis sind beim Bürgermeisterrate einzureichen. Diejenigen Personen, die heute zum Milchhandel zugelassen sind, brauchen eine Erlaubnis zum Weiterbetrieb nicht einzuholen. Aber auch für sie gilt die Bestimmung, daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
2. daß die geltende Verteilungsregelung (Rationierung) aufrecht erhalten bleibt. Die Abgabe von Milch darf demnach weiterhin nur gegen Karten erfolgen;  
3. daß die der Verbrauchsregelung unterliegende Milch der von der Stadt eingerichteten Erfassungs- und Verteilungsstelle (Milch-Zentrale) zwecks einer geeigneten Bearbeitung zugeführt werden muß.  
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach § 10 der Reichsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Offenburg, 30. Mai 1921.  
Stadtrat.

**Karlsruher Lokalbahnen.**  
Am 1. Juni d. J. tritt der Sommerfahrplan in Kraft. Plakat-Fahrpläne sind auf den Stationen und beim Bahnamt käuflich zu haben. 1306  
Karlsruhe, 27. Mai 1921.  
Städt. Bahnamt.  
**Opernglas** blieb heute abend im Konzerthaus (Vollbesetzung) Karlekt, links, liegen. Der rechte Hinder wird geben, daselbe da selbst gelassen geg. Bezeichnung abzugeben. Morgenstraße 41, 4. Et.  
**Lebensbedürfnis-Verein**  
Karlsruhe  
**Preisabschlag**  
für amerik. Schweine-schmalz  
von heute ab Pland Mk. 10.50  
**Höchste Preise**  
für Kleider, Uniformen, Wäsche, Schuhe, Teppiche, Gardinen zc. zc. zahlr. freis.  
**S. Axelrad**  
Telefon 3980  
Essenmeisterstr. 32, 2. St.

**Wiederherstellung des Verkehrs mit Milch betr.**  
Um die Verforgung der Stadt mit Milch weiterhin sicherzustellen, sind wir in die Lage gekommen, den Preis für die Milch ab St. Gallen des Erzeugers neuerdings zu erhöhen. Dementsprechend muß der Preis für 1 Liter Vollmilch ab 1. Juni im Kleinhandel auf M. 2.60 festgesetzt werden. Der Preis für Magermilch beträgt von diesem Zeitpunkt ab M. 1.80 für den Liter.  
Wir haben auf Grund des § 3 der Reichsverordnung vom 30. April 1921 ferner mit sofortiger Wirkung beschlossen:  
1. daß der Handel mit Milch im Bezirke der Stadt Offenburg von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist, die durch den Stadtrat im Einzelfall erteilt wird und daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
Gesuche um Erteilung der Erlaubnis sind beim Bürgermeisterrate einzureichen. Diejenigen Personen, die heute zum Milchhandel zugelassen sind, brauchen eine Erlaubnis zum Weiterbetrieb nicht einzuholen. Aber auch für sie gilt die Bestimmung, daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
2. daß die geltende Verteilungsregelung (Rationierung) aufrecht erhalten bleibt. Die Abgabe von Milch darf demnach weiterhin nur gegen Karten erfolgen;  
3. daß die der Verbrauchsregelung unterliegende Milch der von der Stadt eingerichteten Erfassungs- und Verteilungsstelle (Milch-Zentrale) zwecks einer geeigneten Bearbeitung zugeführt werden muß.  
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach § 10 der Reichsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Offenburg, 30. Mai 1921.  
Stadtrat.

**Wiederherstellung des Verkehrs mit Milch betr.**  
Um die Verforgung der Stadt mit Milch weiterhin sicherzustellen, sind wir in die Lage gekommen, den Preis für die Milch ab St. Gallen des Erzeugers neuerdings zu erhöhen. Dementsprechend muß der Preis für 1 Liter Vollmilch ab 1. Juni im Kleinhandel auf M. 2.60 festgesetzt werden. Der Preis für Magermilch beträgt von diesem Zeitpunkt ab M. 1.80 für den Liter.  
Wir haben auf Grund des § 3 der Reichsverordnung vom 30. April 1921 ferner mit sofortiger Wirkung beschlossen:  
1. daß der Handel mit Milch im Bezirke der Stadt Offenburg von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist, die durch den Stadtrat im Einzelfall erteilt wird und daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
Gesuche um Erteilung der Erlaubnis sind beim Bürgermeisterrate einzureichen. Diejenigen Personen, die heute zum Milchhandel zugelassen sind, brauchen eine Erlaubnis zum Weiterbetrieb nicht einzuholen. Aber auch für sie gilt die Bestimmung, daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann.  
2. daß die geltende Verteilungsregelung (Rationierung) aufrecht erhalten bleibt. Die Abgabe von Milch darf demnach weiterhin nur gegen Karten erfolgen;  
3. daß die der Verbrauchsregelung unterliegende Milch der von der Stadt eingerichteten Erfassungs- und Verteilungsstelle (Milch-Zentrale) zwecks einer geeigneten Bearbeitung zugeführt werden muß.  
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach § 10 der Reichsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Offenburg, 30. Mai 1921.  
Stadtrat.

**Weich**  
und geschmeidig wird das Leder durch tägliche Pflege mit Erdal. Die Schuhe halten länger.  
spare durch  
**Erdal**  
Schuh- u. Schuhwaren, Lederwaren, Kleiderstoffe, Versteck, etc.